

Universitätslehrerverband an der Universität Wien

Der Schriftführer: Univ. Doz. Dr. Wolfgang Weigel

**p.A. Institut für Wirtschaftswissenschaften
Dr. Karl Lueger Ring 1
1010 Wien**

betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	111-GE/19-93
Datum:	3 1. MRZ. 1993
Verteilt	31. März 1993

Dr. Sauringer

Im Auftrag des Vorstandes des Universitätslehrerverbandes übermittle ich als Beilage die Stellungnahme desselben zum Entwurf eines Universitätorganisationsgesetzes (UOG 93).

Wolfgang Weigel

STELLUNGNAHME DES UNIVERSITÄTSLEHRERVERBANDES
AN DER UNIVERSITÄT WIEN
ZUM ENTWURF EINES NEUEN UNIVERSITÄTSORGANISATIONSGESETZES

Der nunmehr eingebrachte Entwurf stellt gegenüber den bisher vorgelegten in einigen Punkten zweifellos eine Verbesserung dar. So wird das bewährte Prinzip der Vertretung aller an der Universität tätigen Gruppen nicht mehr in Frage gestellt, und die Vorsitzenden der jeweiligen Organe werden aus ihren Mitgliedern und von ihren Mitgliedern gewählt (mit der unverständlichen Ausnahme des Rektors, s.u.). Auch die Beseitigung von Parallelhierarchien (z.B. Universitätsdirektion, Universitätsbibliothek) ist durchaus positiv zu bewerten.

Gegenüber solchen vereinzelt Pluspunkten sind aber die negativen Aspekte bei weitem in der Überzahl. Kern des Problems ist ein angeblich wirtschaftskonformes System, das den Hochschulen von der obersten bis zur untersten Ebene aufgepfropft werden soll: auf der einen Seite "monokratische" Funktionäre mit weitgehender Entscheidungsvollmacht, auf der anderen Seite lediglich mit "generell-abstrakter" Richtlinienkompetenz ausgestattete Kollegialorgane. Die Universitäten sind jedoch keine Produktionsbetriebe, sondern als öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtungen unverzichtbarer Teil von Staat und Gesellschaft. Daher müssen auch die Universitäten in ihrer inneren Struktur der Vielfalt von Forschungsrichtungen, Meinungen und Interessen Rechnung tragen. Darüber hinaus haben für einen Gutteil unserer Jugend die Universitäten die Funktion einer "Schule der Nation" übernommen; umso wichtiger erscheint es uns, die Studenten anhand des Mitbestimmungsmodells mit demokratischen Entscheidungsprozessen vertraut zu machen, anstatt unter martialischem Gerassel ("strategische" - "operative" Organe) autoritäre Kommandostrukturen einzuführen.

Der Universitätslehrerverband bekennt sich selbstverständlich zur sparsamen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel; das vorgeschlagene Modell scheint jedoch keineswegs dieser Vorgabe zu entsprechen, sondern überläßt vielmehr finanzielle und personelle Dispositionen weitgehend der unkontrollierten Willkür von Einzel-

personen. Die einzige vorgesehene Eingriffsmöglichkeit, die Abwahl des Funktionärs mit Zweidrittelmehrheit, wird in der Praxis kaum angewandt werden und wäre zumeist auch unangemessen; andererseits fehlt jegliche Regelung, wie das zuständige Kollegialorgan eine auch noch so klare Fehlentscheidung in einem konkreten Fall korrigieren könnte. Unabdingbare Voraussetzungen für eine Reform sind daher unserer Meinung nach:

- 1) eine Funktionsanalyse, die aussagt, welche Entscheidungen von welchem Organ am zweckmäßigsten zu treffen sind;
- 2) Beschränkung der Handlungsvollmacht des "monokratischen" Organs auf das sich daraus ergebende, unbedingt nötige Maß (wobei das Kollegialorgan nach eigenem Beschluß durchaus weitere Kompetenzen delegieren kann);
- 3) Möglichkeit der Kontrolle und ggf. Sistierung von Entscheidungen des "operativen" Organs durch das "strategische" Organ derselben Ebene, bis das übergeordnete Kollegialorgan darüber befunden hat.

Auch unter diesen Bedingungen ist freilich nicht zu übersehen, daß das "operative Organ" gegenüber dem kontrollierenden Gremium einen Informationsvorsprung hätte und nachträgliche Korrekturen bereits getroffener Entscheidungen meist zu Auseinandersetzungen führen, die das universitäre Klima negativ beeinflussen. Daher sind wir der Meinung, daß die Entscheidungen wie bisher in den Kollegialorganen fallen sollten; die Einbindung aller Betroffenen schafft Transparenz und vermeidet "informelle Entscheidungsstrukturen", die sich bei - der Materie meist fernstehenden - Monokraten nach Abschaffung der ständigen Beratungskommissionen erst recht herausbilden werden.

Eine gesamtösterreichische Koordinierungsstelle, wie sie das Universitätenkuratorium darstellt, könnte durchaus sinnvolle Arbeit leisten; allerdings ist zu kritisieren, daß in diesem Gremium die Vertreter der Hochschulen in der Minderheit, die nach politischen Gesichtspunkten ernannten Mitglieder jedoch in der Mehrheit sind. Um kompetente Entscheidungen zu erzielen, müßten die Repräsentanten der Hochschulen (die von diesen selbst und/oder von den überuniversitären Vertretungsorganen zu entsenden sind) mindestens die Hälfte der Mitglieder stellen.

Unbedingt abzulehnen ist die Einflußnahme des Ministers auf die Wahl des Rektors (und damit indirekt auch auf die Wahl der Dekane). Es besteht kein objektiver Grund, das mit Ausnahme der Zeit von 1938-1945 nie angetastete Vorrecht der Universitäten zu beseitigen, ihre höchsten Repräsentanten selbst zu wählen. Das Aufsichtsrecht (§ 6) gibt dem Minister jederzeit die Möglichkeit, gravierende Fehlentwicklungen abzustellen, auch ohne Einfluß auf Personalentscheidungen zu nehmen. In der vorliegenden Form schafft der Entwurf jedoch das Instrumentarium zu Verpolitisierung der Universitäten und ermöglicht damit den Zugriff auf eine Institution, die sich als eine von wenigen in Österreich der parteipolitischen Einflußnahme bisher erfolgreich widersetzt hat.

Sehr bedenklich ist die Ansiedlung der Personalkompetenz an den Instituten. Wenn man schon bei Berufungskommissionen den Professoren derselben Fakultät soviel "Eigeninteresse" unterstellt, daß die Beiziehung zweier auswärtiger Fachleute diesem Umstand entgegenwirken soll, um wieviel mehr muß dann diese Feststellung auf die Mitglieder der Institutskonferenz zutreffen! Die auf Fakultätsebene angesiedelte Personalkommission hat sich als Objektivierungsinstanz bestens bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Daß dem Mittelbau die Bekleidung bestimmter Funktionen nur dann zugestanden wird, wenn die Professoren zustimmen, kann nicht als befriedigende Regelung angesehen werden. Grundsätzlich sollte die persönliche Eignung ausschlaggebend sein und nicht die jeweilige, oft von Planstellenzuteilungen abhängige Position innerhalb der universitären Hierarchie. Die anlässlich der UOG-Novelle 1990 gefaßte Entschließung des Nationalrates auf Schaffung einer einheitlichen Universitätslehrerkurie wurde in dem Entwurf - ohne Angabe von Gründen - mißachtet.

Ein wesentliches Manko des Entwurfes ist auch der Versuch, alle Universitäten und Fakultäten über einen Kamm zu scheren. Zwar sind Sonderbestimmungen für medizinische und juristische Fakultäten vorgesehen; aber eine Einrichtung wie den Studiendekan, der an den beiden genannten Fakultäten mit je einer Studienrichtung möglicherweise sinnvoll sein kann (wenn auch mit eingeschränkter Machtvollkommenheit), an einer Fakultät wie der Geisteswissenschaftlichen mit 40 Studienrichtungen einzuführen, zeugt von einem hohen Ausmaß an Realitätsfremdheit. Noch dazu, wenn man bedenkt,

daß laut Kostenrechnung allen 40 Studiendekanen gemeinsam für die Administration von Lehraufträgen, Prüfungen und Evaluationen eine einzige b-wertige Hilfskraft zur Verfügung stehen soll! Zudem sind die Befugnisse des Studiendekans (An- und Aberkennung von Prüfungen, Erteilung von Lehraufträgen sowie von "Anweisungen" - kein juristischer Terminus! - an Universitätslehrer über Art und Umfang der Ausübung ihrer Lehrverpflichtung) derart weitreichend, daß die Freiheit und Vielfalt der Lehre (§ 1 Abs.2) schwerstens beeinträchtigt wäre. Wie in vergleichbaren Fällen auf anderen Ebenen fände man mit den bereits existierenden Organen (Studienkommission und ihr Vorsitzender) völlig das Auslangen.

Die Einführung der Semiparität zwischen Lehrern und Studierenden in manchen Belangen der Studienkommission kann allenfalls durch die zukünftige Bedeutungslosigkeit dieses Organs gerechtfertigt werden, keinesfalls aber durch sachliche Gründe. Der Verdacht, daß der Hochschülerschaft damit die Zustimmung zu dem Entwurf schmackhaft gemacht werden sollte, ist nicht von der Hand zu weisen.

Für die Einführung einer Evaluation sprechen gute Gründe. Allerdings sind zunächst unbedingt folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- 1) Es muß festgelegt werden, wer oder was evaluiert werden soll (Personen, Projekte, Institute, Fakultäten? Lehre und/oder Forschung?).
- 2) Die Aufgaben der Person bzw. der Institution, die evaluiert werden soll, müssen im voraus exakt festgelegt werden, damit klar ist, nach welchem Maßstab die Bewertung erfolgt.
- 3) Die Evaluation muß unter Anwendung möglichst objektiver Methoden und nach fachspezifischen Kriterien erfolgen.
- 4) Es muß (in Einvernehmen mit Vertretern der Betroffenen) vorher kargestellt werden, zu welchem Zweck und in welcher Weise die Ergebnisse der Evaluation benützt werden.

Keine dieser Voraussetzungen ist in dem Entwurf erfüllt. Unter den zahlreichen, hinreichend untersuchten Evaluationsmethoden (z.B. peer review, citation index) hat man sich für die billigste, aber auch unzuverlässigste entschieden: Die Verteilung von Fragebögen an die Studierenden. Selbstverständlich soll den Studenten

ein Mitspracherecht bei der Bewertung der Lehre eingeräumt werden, aber dieses Urteil zum alleinigen Kriterium zu erheben, erscheint höchst problematisch, zumal das gewählte Verfahren Manipulationen begünstigt.

Zusammenfassung:

Solange die zugehörigen dienst- und haushaltsrechtlichen Regelungen nicht vorgelegt werden, kann eine umfassende Stellungnahme (geschweige denn eine Zustimmung) zu diesem Entwurf nicht erteilt werden. Doch ist auch ohne Kenntnis der flankierenden Maßnahmen festzustellen, daß das zugrundeliegende System der demokratischen Grundstruktur der Universitäten zuwiderläuft, der Verpolitisierung Tür und Tor öffnet und erheblichen administrativen Mehraufwand verursacht. Anstatt das Rad neu zu erfinden, hätte man einzelne Mängel des bestehenden UOG gezielt beseitigen und das Gesetz der (an sich sehr begrüßenswerten) erweiterten Autonomie anpassen sollen.